

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

65. Sitzung
21. Januar 2016

Beginn: 13.03 Uhr
Schluss: 16.02 Uhr
Vorsitz: Renate Harant (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Martin Delius (PIRATEN) möchte wissen, wie viele schulpflichtige geflüchtete Kinder und Jugendliche sich in der Wartezeit zwischen Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Einschulung befänden und was der Senat unter „spezifischen Bildungsangeboten“ im Masterplan Integration und Sicherheit verstehe.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erläutert die Verfahrensweise. Es gebe mehrere Stufen, bis die Kinder in der Schule ankämen. Für Erfassung und Erstregistrierung seien LAGeSo und die Gesundheitsverwaltung zuständig. Dort habe es lange Verzögerungen gegeben, inzwischen sei es deutlich besser. Die Zahl der Nichtregistrierten nehme ab. Nach 2 bis 3 Wochen seien die Kinder beim LAGeSo registriert. Das Verfahren der Gesundheitsuntersuchung sei verbessert worden. Mitte schicke weiterhin die bis zu 15-Jährigen nach Lichtenberg; dies verzögere das Verfahren um Monate. Die anderen Bezirke prüften in den KJGDs. SenGesSoz habe zugesichert, dass die Gesundheitsuntersuchung innerhalb von 5 Wochen erfolge. – Bei den unbegleiteten Minderjährigen habe man eine Bugwelle gehabt. Die Kinder seien nicht systematisch beschult worden. Jetzt sei einiges umgestellt worden. Die Kinder würden zeitnah – spätestens im Februar – untersucht, und könnten dann in die Schulen. Man habe Plätze für sie freigehalten. – In den Großeinrichtungen in der Ruschestraße und in Tempelhof dauere es etwas länger. Die Kinder würden sukzessiv ins Schulsystem genommen. Man baue Kapazitäten im Umfeld auf. – Ca. 2 bis 5 Prozent seien noch nicht registriert oder noch nicht untersucht. Einzelne Kinder in Wohnungen oder Hostels seien vergessen worden. Man versuche, die Einrichtungen und die Eltern durch Broschüren usw. zu informieren.

Martin Delius (PIRATEN) fragt, ob die geplanten spezifischen Bildungsangebote an Großunterkünften eine Abkehr von der bisherigen Senatsstrategie zur integrativen Regelbesuchung seien.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erwidert, man strebe grundsätzlich Regelangebote in Regelschulen an. Die Situation in Tempelhof sei dominant und in Lichtenberg krass. Dort würden die Schulen überfordert. In Tempelhof könne voraussichtlich der größte Teil der Kinder ins Regelsystem gebracht werden. Man plane Container auf dem Feld für die Erstkontaktaufnahme, Sortierung und erste Sprachbildung. Die Kurzangebote seien für ein sehr heterogenes Umfeld bestimmt. Die Willkommensklassen sollten dann in die Regelschule weisen. Wenn es gelinge, die Teske-Schule in Schöneberg zu aktivieren, habe man eine Ballung von Willkommensklassen an einer Schule, die keine Regelschule sei. Sie solle zur Filiale einer Schule gemacht werden, und es sollten weitere Angebote – VHS – in das Gebäude kommen.

Katrin Möller (LINKE) fragt, welche Konsequenzen der Senat aus der Bevölkerungsprognose vom 19. Januar 2016 ziehe.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugWiss) erwidert, der Senat sehe sich in seinen Erwartungen bestätigt. Schon im Rahmen der bisherigen Kitaentwicklungsplanung habe man mit einer angepassten Datengrundlage gearbeitet. Nach KEP seien 10 000 zusätzliche Plätze zu schaffen gewesen. Diese habe man um 4 000 weitere ergänzt, was durch das Landesprogramm im Doppelhaushalt, durch die 20 Mio. Euro in SIWA 2 und VEs gedeckt sei. Jetzt werde man die kleinräumliche Prognose von SenStadtUm abwarten müssen. Im März könne man genaue Daten vorlegen. Der Fachkräftebedarf werde entsprechend angepasst.

Katrin Möller (LINKE) fragt, was geschehe, wenn die mittlere Variante übertroffen werde. Die Abschaffung der Früheinschulung führe zu einer Platzverknappung. Der Neubau durch Träger entwickle sich nicht, wie es notwendig wäre. Gebe es diesbezüglich Überlegungen?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugWiss) erläutert, dass eine Prognose in Abständen zu betrachten sei. Man habe ein monatliches Monitoring, woraus man Erkenntnisse gewinne. Die Verwaltung sei auf Anträge der Träger angewiesen. Ggf. müsse man andere Möglichkeiten erschließen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) möchte wissen, ob der Senat bereit sei, einen Runden Tisch der überfraktionellen und akteursübergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit zu den Geflüchteten zu starten.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) erwidert, der Runde Tisch Flüchtlinge beim Regierenden Bürgermeister habe am Montag getagt. Beim zuständigen Senator gebe es eine Struktur, die am Runden Tisch orientiert sei. SenBildJugWiss sei an den jeweiligen Runden Tischen beteiligt, die Einrichtung weiterer Runder Tische würde kaum der Problemlösung dienen. Es gehe darum, die Probleme zu lösen und dabei Anregungen von außen aufzunehmen. Man könne sich auch überkoordinieren.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) präzisiert, dass sie einen Runden Tisch für Schule gemeint habe. Viele Akteure seien bereit, mit anzupacken. Könnte nicht ein Netzwerk „Integration durch Bildung“ sinnvoll sein?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) legt dar, dass die Einbindung externer Akteure ständig statfinde. Derzeit bekomme man die operativen Anforderungen gut hin – mit ehrenamtlicher Unterstützung.

b) **Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz**

Entfällt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2645
**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des
Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes
hierzu: Änderungsantrag der Linksfraktion Drs.
17/2645-1**

[0369](#)
BildJugFam
Haupt

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) führt aus, dass die frühe Einschulung, die bundesweit eine Ausnahme gewesen sei, mit dem Gesetz zurückgenommen werde. Das Einschulungsalter werde um drei Monate erhöht. Für das Schuljahr 2016/17 gebe es eine Übergangsregelung. – Weiterhin enthalte das Gesetz die Grundlage für die Aufnahme im Bereich der Sonderpädagogik-VO. In § 55 werde klargestellt, dass die Tageseinrichtungen der Jugendhilfe Orte der vorschulischen Sprachförderung seien. – Die koordinierende Fachkraft für ergänzende Förderung und Betreuung gehöre künftig der erweiterten Schulleitung an. Die bisherige Gesamtkonferenz der Lehrkräfte heiße künftig Gesamtkonferenz, weil alle pädagogischen Mitarbeiter/innen Mitglied der Konferenz seien. – In § 105 sei der Oberbegriff Staatliche Internationale Schule eingefügt. Künftig könne eine weitere solche Schule ohne gesetzliche Änderung gegründet werden. – Die gesonderten Aufnahmeverfahren für Schüler/innen mit der 1. Fremdsprache Französisch würden gesetzlich abgesichert.

Regina Kittler (LINKE) kritisiert, dass Schüler/innen mit festgestelltem Förderbedarf oder einer Behinderung sich immer noch nicht an einer Regelschule in Wohnortnähe anmelden könnten. Der Senat habe dies bisher nicht ermöglicht, die Koalition habe es verhindert. Es sei an der Zeit, diesen Schritt zu gehen. Die Eltern würden sich weiterhin überlegen, wo sie ihr Kind anmeldeten. Man müsse die inklusive Schule Wirklichkeit werden lassen.

Martin Delius (PIRATEN) bemerkt, dass seine Fraktion dem Gesetz wegen der Rücknahme der frühen Einschulung nicht zustimmen werde. – Für die Rückstellung benötigten die Erziehungsberechtigten ein Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes und eine Stellungnahme der Kita. Die Senatorin habe die Rückstellung bürokratisch vereinfacht. Warum werde jetzt wieder dieser bürokratische Aufwand betrieben? Warum reiche eine Stellungnahme der Kita

nicht? – Warum sei bei der möglichen vorzeitigen Einschulung nicht nachzuweisen, dass kein weiterer Sprachförderbedarf bestehe? – Laut der Verfahrensbeschreibung für die Zurückstellung seien Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, dass eine uneingeschränkte Besuchspflicht in der Kita herrsche. Wie begründe der Senat dies rechtlich und politisch? Die Erziehungsberechtigten seien auf eine Quasi-Schulpflicht in der Kita hinzuweisen. Dies sei eine Kitapflicht, die angeblich nicht eingeführt werden solle. Die Kita solle ggf. das Jugendamt und die Schulaufsicht informieren. Was sollten diese dann tun, den Kitabesuch erzwingen? – Sei es theoretisch möglich, Anträge auf Zurückstellung von der Schulpflicht mit der Begründung abzulehnen, das Kind würde in eine inklusive Schule kommen, wo es angemessen gefördert würde?

Lars Oberg (SPD) legt dar, dass beim Einschulungsalter ein Kompromiss umgesetzt werde. Es werde nicht das letzte Mal in den nächsten 20 Jahren sein, dass man an der Regelung etwas ändere. Denn es habe weniger mit der Politik zu tun als mit einer gesellschaftlichen Entwicklung, dass man ein Datum für zu früh oder zu spät halte. Dies sei auch vor 12 Jahren so gewesen, in 10 Jahren werde es wieder der Fall sein. Man reproduziere hier eher die Aufregung der Eltern. Vielleicht wäre es für politische Debatten angemessener, wenn man die Aufregung kleiner hielte. Die Rückstellung werde jetzt tatsächlich erschwert, sonst würde die Einschulung komplett ins Belieben gestellt.

Er finde beeindruckend, dass eine Schulgesetzänderung mit einem beschränkten Thema dafür benutzt werde, um gänzlich andere Themen daranzuhängen. Eine Gesetzesänderung, die als Signal gedacht sei, sei fragwürdig. Man würde damit Wirklichkeit für viele verändern. Dafür reiche die Begründung nicht aus. Schulgesetzänderungen seien sorgsam und umfassend zu diskutieren, auch mit denjenigen, die es betreffe. Dem Änderungsantrag der Linken werde seine Fraktion daher nicht zustimmen.

Hildegard Bentele (CDU) meint, man werde noch über die Modalitäten der Rückstellung sprechen, über das Einschulungsalter werde man in den nächsten Jahren nicht mehr sprechen. Das Alter 6 habe sich in Deutschland gut etabliert, es werde eine Weile dabei bleiben. Auch Eltern, die aus anderen Bundesländern hierher kämen, könnten jetzt entspannter an die Einschulung herangehen. Man sei auf der sichereren Seite. Früh- und Späteinschulung müsse man mitdenken. Was die Modalitäten angehe, bevorzuge auch die CDU es unbürokratisch.

Katrin Möller (LINKE) interessiert, wie bei der Sprachförderung Grundschulen und Kitas miteinander kooperierten. Gebe es die Sprachberaterteams bereits in allen Bezirken? Würden auch kleine Kitas erreicht? – Bezüglich der Sprachförderung erhielten die Kitas eine Pauschale für die Tests. Gebe es auch eine Verbesserung des Personalschlüssels der Kitas, die die Sprachförderung durchführten? Gebe es eine spezielle Förderung? Welche personellen Verbesserungen erführen die Kitas, damit sie die Förderung umsetzen könnten? – Was geschehe, wenn die Kita beim Schulamt das Schwänzen eines Kindes melde? Es sei nicht im Sinne des Gesetzes, wenn restriktive Maßnahmen ergriffen würden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) sagt, die moderate Rücknahme der Früheinschulung freue sie. Die Grünen hätten den Kompromiss vorgeschlagen. Es habe nie eine valide Begründung dafür gegeben, dass die Berliner Kinder früher in die Schule gemusst hätten als alle anderen. Die Elternbeschimpfung teile sie nicht. Die damalige Einführung der Früheinschulung sei nicht von Eltern verlangt worden. Die SPD habe Kinder aus bestimmten Schichten früher in

die Schule bekommen wollen. Wenn es Erfolge bei der Kita als Bildungseinrichtung gebe, warum sollten die Kinder dann möglichst früh in die Schule gepresst werden?

Regina Kittler (LINKE) entgegnet, sie könne kein beschränktes Thema erkennen. Wenn man das Schulgesetz ändere, sollte man das, was noch anstehe, auch machen. Zu den Änderungen wünsche sie Einzelabstimmung. Der Änderung des Gremiennamens und der Aufnahme der leitenden Erziehungsperson in die erweiterte Schulleitung stimme ihre Fraktion zu. – Ob die Einschulung mit einem Stichtag geregelt werden müsse, sei strittig. Die Linke sei für flexible Regelungen. – Zum Änderungsantrag sei diskutiert worden, es habe Anträge und eine Anhörung gegeben. Die SPD-Fraktion moege sich um eine Abstimmung um eine ehemals gemeinsame Zielsetzung herum. Man diskutiere über das Thema seit vier Jahren.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) sagt, die Linken forderten, dass kein Kind gegen den Willen der Eltern an eine Sonderschule komme. Die Frage sei, ob dies eine praktische Relevanz habe und ob damit ein uneinschränkbarer Rechtsanspruch auf Teilnahme an inklusiver Schule formuliert werde. SenBildJugWiss halte dies nicht für relevant, weil es bei der letzten Anmeldung keinen einzigen Fall gegeben habe, in dem irgendjemand das Gewollte nicht bekommen habe. Der uneingeschränkte Rechtsanspruch sei die Krönung des Inklusionsprozesses. Selbst der Beirat für Inklusion verlange vor der Rechtsanpassung die Struktur. Ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung für jeden sei die weitestgehende Formulierung. Dazu gehöre der Abschluss der Inklusionsdebatte in Berlin. Der Rechtsanspruch könne erst glaubwürdig eingelöst werden, wenn ein Gesamtsystem geschmiedet sei. Derzeit mache dies keinen Sinn. Es sollte weiterhin die Möglichkeit geben, auch gegen den Elternwillen einzuschulen. Man tue dies nicht, aber das Instrument sei manchmal hilfreich, weil der Elternwille nicht immer mit dem Kindeswohl im Einklang stehe.

Eine Rückstellung sei grundsätzlich an einen Kitabesuch gebunden. Man wolle keine Rückstellung nach Hause. Wenn das Kind fehle, werde dies praktische Folgen erzeugen müssen. Man werde im Sinne des Kindeswohls insgesamt aus Sicht der Kita und der Schulaufsicht bewerten müssen, was dies bedeute. Im Extremfall könne man die Schulpflicht wieder aufleben lassen. Man sollte dies nicht zu sehr hochspielen. Die Förderung des Kindes müsse gewährleistet sein.

In jedem Bezirk seien Sprachförderteams installiert. Momentan seien sie durch die Willkommensklassen gebunden. – Die 18-Monats-Budgets seien ein Sonderthema.

Martin Delius (PIRATEN) erinnert an seine Frage, warum für die Rückstellung eine Stellungnahme der Kita nicht reiche. Wenn eine Förderung als abgebrochen gelte, weil Eltern die Kita wechselten, tauche dann das Jugendamt bei der Mutter auf und veranlasse eine Prüfung? Das gehe nicht! Es gebe in Deutschland keine Kitapflicht. – Gebe es im Rahmen der inklusiven Beschulung eine Aufweichung des Vorgangs?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) antwortet, man kehre in das ursprüngliche System zurück, erleichtere dieses aber. Die Schuleingangsuntersuchung reiche. Sie könne durch eine schulpsychologische Stellungnahme ergänzt werden. Diese sei nicht zwingend. Es erfolge eine Anpassung in der Verfahrensanweisung. – Die Kinder kämen auch nach der Änderung breit gestreut in der Schule an. Ein funktionierendes inklusives Schulsystem sei die Antwort auf kognitive Spreizung und Altersunterschiede. Trotzdem müsse Schulpflicht an

einem Stichtag beginnen. Schule sei kein beliebiger Prozess. Der Übergang von der Kita zur Schule sei ein weicher. Das geschaffene System werde der Heterogenität der Kinder gerecht.

Thomas Duveneck (SenBildJugWiss) bestätigt, dass jüngere Kinder eingeschult werden könnten, soweit kein Sprachförderbedarf bestehe. Dies werde im Zweifel bei der Eingangsuntersuchung beim Schularzt festgestellt.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Änderungsantrag der Linken abzulehnen und dem Gesetz Drucksache 17/2645 zuzustimmen (Details siehe Beschlussprotokoll).

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| a) Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1455
Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) | 0186
BildJugFam |
| b) Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1840
„Willkommensklassen“ durch binnendifferenzierte Angebote ersetzen, Anti-Diskriminierungstatbestände schaffen und inklusive Bildung sichern – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG Berlin), der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GsVO) und der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – SekI-VO) | 0254
BildJugFam(f)
ArbIntFrau |

Martin Delius (PIRATEN) sagt, seine Fraktion halte es für diskriminierungsfreier, wenn den Kindern eine feste Anzahl von frei wählbaren freien Tagen gewährt würde. Der Antrag zu b) sei in einer noch ganz anderen Situation gestellt worden. Man halte daran fest, weil man eine politische Haltung damit verbinde. Eine Umsetzung in den nächsten Jahren sei nahezu unmöglich. – [Stefan Schlede (CDU): Zurückziehen!] – Es gehe um eine politische Haltung, dies möge Abg. Schlede fremd sein, sei den Piraten aber wichtig.

Lars Oberg (SPD) fragt, ob sein Vorredner es für angemessen halte, die Änderung des Schulgesetzes zu beantragen, gleichzeitig aber zu hoffen, dass niemand zustimme, weil die Änderung nicht umsetzbar sei. Was man beantrage, sollte auch so gemeint sein. Er habe Abg. Delius immer so verstanden, dass er wünsche, dass Parlamentarier sich selbstbewusst und ehrlich zu sich selbst verhielten. Wenn er seinen eigenen Maßstäben gerecht werden wolle, sollte er diesen Antrag zurückziehen.

Regina Kittler (LINKE) signalisiert Zustimmung zu dem Antrag der Piraten zu a). Da die SPD-Fraktion den Start der inklusiven Schule soeben abgelehnt habe, könne diese nicht zu-

stimmen, weil Voraussetzung für die Umsetzung des Antrags zu b) die inklusive Schule wäre. Sie hoffe, dass alle sich in der Zielstellung einig seien.

Stefan Schlede (CDU) erwidert Abg. Delius, dass dessen Begründung in Bezug auf seinen Antrag „an Schizophrenie“ grenze. Er wolle nicht, dass der Antrag angenommen werde, weil er unrealistisch sei. Wenn der Antrag überholt sei, sei er zurückzuziehen. Dies sei kein Grund, ausfallend zu werden.

Martin Delius (PIRATEN) erwidert, er sei dünnhäutig, wenn ständig etwas hereingerufen werde. – Er habe seinen Redebeitrag so gehalten, weil er vorher gewusst habe, wie die Koalition abstimmen würde. Falls zugestimmt würde, würde er sich dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für eine Umsetzung geschaffen würden. Der Antrag sei nicht überholt; es sei notwendig, sich in diese Richtung zu bewegen. Willkommensklassen seien inhärent rassistische Instrumente.

Lars Oberg (SPD) entgegnet, die Willkommensklassen seien ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man möglichst bald nach der Ankunft auf Bildung setzend den jungen Menschen die Möglichkeit gebe, die deutsche Sprache zu erlernen und ins Bildungssystem einzusteigen. Berlin müsse sich nicht für den großen Erfolg der Sprachlernklassen schämen. Als „inhärent rassistisch“ könne man dies nur aus sehr großer Distanz bezeichnen, wenn man nicht nachdenke. Der Antrag sei nicht nur nicht umsetzbar, er sei auch unsinnig. – Den Piraten gehe es nicht um die Veränderung der Wirklichkeit, sondern darum, einen Antrag zu stellen, mit dem sie behaupten könnten, dass sie reinen Gewissens und großer Haltung seien. – Zu dem anderen Antrag: Seit Jahren setze die SPD-Fraktion sich für regelmäßigen Schulbesuch ein. Sie halte Flexi-Urlaub nicht für geeignet, die Maßnahmen für regelmäßigen Schulbesuch zu unterstützen. – Er bitte, auf Wahlkampftheater zu verzichten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) hält es nicht für zielführend, jedem Einzelnen zu überlassen, an welchen Tagen er oder sie nicht zur Schule gehen wolle. Sie glaube nicht, dass Willkommensklassen inhärent rassistisch seien. Das Ziel müsse sein, die Kinder möglichst schnell in Regelklassen zu integrieren. Die Einschätzung überlasse sie den Pädagog/inn/en.

Der **Ausschuss** lehnt die Anträge der Piratenfraktion ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/2564

**Das Probejahr an Gymnasien abschaffen! – Gesetz
zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin**

[0364](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.